

**Liebe Katschtalerinnen  
und Katschtaler, liebe Familien!**

Wir informieren Sie heute über den

## **„Teuerungsausgleich 2011“!**



Er kann für das Jahr 2011/2012 jetzt wieder beantragt werden.

### **Anspruchsberechtigt sind:**

- österreichischer Staatsbürger oder
- EU-Bürger die seit mind. zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben.

### **Der Teuerungsausgleich wird gewährt:**

- Pensionsbezieher mit Ausgleichszulage
- Bezieher der allgemeinen Wohnbeihilfe
- Familien, die den Kärntner Familienzuschuss (Familienförderung) vom Amt der Kärntner Landesregierung erhalten
- Mütter ab dem 60. Lebensjahr, die das Kärntner Müttergeld (Mütterpension des Sozialmarktes) bekommen
- Personen in besonders berücksichtigungswürdigen Härtefällen

### **Wie hoch ist die Förderung?**

- Der Teuerungsausgleich beträgt pro anspruchsberechtigte Person € 100,-
- Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern (bis zum 18 Lj.) erhalten zum Teuerungsausgleich einen einmaligen Zuschlag von € 50,-

Er wird als Einmalzahlung gewährt und darf nur einmal je Haushalt bezogen werden!

Die Antragsformulare können Sie von unserer Homepage [www.oevp-rennweg.at](http://www.oevp-rennweg.at) herunterladen und liegen u. a. auch im Gemeindeamt auf.

Mitzubringen ist ein Nachweis über den Bezug einer der o. a. Leistungen (Pensionsbescheid, Kontoauszug oder eigener Rentenausdruck von der Bank, Bewilligungsschreiben über die Zuerkennung der Wohnbeihilfe, Familienförderung oder des Kärntner Müttergeldes).

**Antragsfrist:** Bis spätestens **15. März 2012** beim Amt der Kärntner Landesregierung

Für weitere Fragen, Hilfestellungen beim Ausfüllen oder sonstige Anliegen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung! ([ramsbacher.johann@aon.at](mailto:ramsbacher.johann@aon.at) ; Telefon: 0676 / 677 55 22)

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen einen ruhigen und besinnlichen Advent!

*Hans Ramsbacher*